

I. Beschlussvorschlag

Der Werkausschuss der Stadt Eisenach empfiehlt,
der Haupt und Finanzausschuss der Stadt Eisenach empfiehlt,

der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt über den Haushaltsvorriff auf den Vermögensplan der Stadtwerke Eisenach 2007 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 61 Abs. 1 Ziffer 1 ThürKO für die Maßnahme: Erwerb eines Leasingfahrzeuges der Sportstätten.

Dabei sind folgende Ansätze einzustellen:

Investitionsplan zum Vermögensplan 2007

Bereich Grünflächen:

Eigenmittel in Höhe von insgesamt	11.100,00 €
Ausgaben in Höhe von insgesamt	11.100,00 €

lfd. Nr.	Maßnahme	aus 2006 noch abzuarbeiten	Plan 2007	Fördermittel	Verpflichtungs-ermächtigungen
2.2	Erwerb eines Leasingfahrzeuges	0,00 €	11.100,00 €	0,00 €	0,00 €

II. Begründung

Gemäß § 6 Abs. 1 Buchst. e) der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Eisenach entscheidet der Stadtrat der Stadt Eisenach über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Aus seiner alleinigen Zuständigkeit für die Haushaltsatzung einschließlich Anlagen ergibt sich die Befugnis, Entscheidungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 61 Abs. 1 Ziffer 1 ThürKO, wie den Vorriff auf den zu beschließenden Vermögensplan 2007 für die Stadtwerke Eisenach, zu treffen.

Der Werkausschuss der Stadt Eisenach ist in allen Werksangelegenheiten gemäß § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung der Stadtwerke Eisenach vorberatend und der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach bei Haushaltsangelegenheiten beratend tätig.

Im Entwurf des Vermögensplanes für 2007 ist für den Sportstättenbereich als Investition der Erwerb eines Leasingfahrzeuges eingestellt.

Dabei handelt es sich um das im Zuge des Aufgabenüberganges des Bereiches Sportstätten von der Stadtverwaltung an die Stadtwerke übertragene Transportfahrzeug „Bonetti F 100 X“. Es wird für Sportplatzpflegemaßnahmen eingesetzt und dient in erster Linie als Zugmaschine für den Transport der Mähtechnik.

Das Fahrzeug steht seit Dezember 2002 im Rahmen eines Leasingvertrages, der im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung seinerzeit durch das Jugend- und Schulverwaltungsamt abgeschlossen wurde, zur Verfügung. Der vertragliche Kaufpreis belief sich auf 42.000 Euro (netto).

Die geplante Vertragslaufzeit von 48 Monaten endete bereits im November 2006. Ein Erwerb des Fahrzeuges war zu diesem Zeitpunkt aber nicht möglich, da auf Grund der strukturellen Zuordnung des Sportstättenbereiches zum 01.01.06 noch kein Ansatz im Vermögensplan der Stadtwerke 2006 geplant war.

Der Transporter weist mit rd. 2.000 Betriebsstunden eine sehr geringe Betriebsstundenzahl auf. Die Nutzungsdauer beträgt lt. amtlicher Abschreibungstabelle 8 Jahre. Ungeachtet

000135

AZ:

unvorhersehbarer Ereignisse wird dieses Fahrzeug mit einem guten Gesamtzustand für mindestens diese Dauer einsetzbar sein.

Aus Erwerbsgründen wurde beim Vertragspartner GEFA-Leasing GmbH der Restwert angefragt.

Insofern liegt derzeit ein Angebot zum Kauf des Bonetti zu einem Nettopreis von 9.320 Euro vor. Da die Leasingraten für allein ein weiteres Jahr höhere Kosten verursachen, wird zwecks Kosteneinsparung der Erwerb des Eigentums favorisiert. Die monatliche Leasingrate beläuft sich auf 818 Euro zzgl. Mehrwertsteuer, so dass die jährlichen Kosten 9.816 Euro (netto) betragen.

Der Leasingvertrag kann zu vertraglich festgelegten Terminen, so zum 31.05.07 und schließlich wieder zum 30.11.07 gekündigt werden. Dieser Vorgriffsbeschluss soll den Erwerb zum nächsten Termin ermöglichen, weil auf diese Weise die Kosten für die Leasingraten für weitere 6 Monate in Höhe von 4,9 T Euro eingespart werden können.

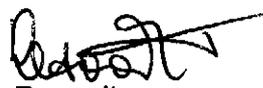
Die vertragsgemäß bei Kündigung fällig werdende Abschlusszahlung in Höhe von 5.460 Euro netto (zum 31.05.07) würde bei Kauf entfallen.

Recherchen im Internet haben auf Grund der Besonderheit des Bonetti keine Anhaltspunkte hinsichtlich des Verkehrswertes ergeben. Selbst in der so genannten Schwackeliste ist dieser Transporter nicht aufgeführt. Auch entsprechende Angebote im Gebrauchtfahrzeugbereich, die Offerten des Herstellers eingeschlossen, wurden nicht gefunden. Somit konnten keine Preise für den Kauf gleichwertiger gebrauchter Transporter verglichen werden.

Bei gebrauchten Fahrzeugen ist ohnehin keine eindeutige Vergleichbarkeit (Pflegezustand und Beschaffenheit können nicht eindeutig festgeschrieben werden) gegeben.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Leasingkonditionen wird in dem Angebot der GEFA-Leasing GmbH eine vorteilhafte Gelegenheit gesehen.


Doht
Oberbürgermeister


Rexrodt
Dezernentin für Bau, Umwelt und Verkehr